

erstellt am: 17.01.2009

URL: www.rp-online.de/public/article/hueckeswagen/661807/Lustreisen-Prozess-geht-weiter.html

Hückeswagen

Lustreisen-Prozess geht weiter

VON NORBERT BANGERT

Entgegen den Hoffnungen der Angeklagten wird der Prozess vor dem Gummersbacher Amtsgericht fortgesetzt, während andere Verfahren in gleicher Sache längst eingestellt worden sind.

Wer von den 14 Angeklagten gestern im Gummersbacher Pfarrsaal auf ein schnelles Ende des "Dolce-Vita-" oder auch "Lustreisen"-Prozesses gehofft hatte, sah sich getäuscht. Nachdem ein Antrag, der von einem der Anwälte am ersten Verhandlungstag zu Wochenbeginn gestellt worden war, vom Richter abgelehnt wurde, machten auch die anderen Verteidiger, die sich dem ursprünglich angeschlossen hatten, einen Rückzieher. Das Ergebnis: Der auf 22 Verhandlungstage angesetzte Prozess wird – jedenfalls vorerst – fortgesetzt.

Bereits die Stellungnahme des Staatsanwaltes ließ daran keinen Zweifel. "Eine verbindliche Zusage zur schnellen Erledigung des Verfahrens mit einer vorzeitigen Einstellung hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben", begründete er seine Ablehnung. Die Verteidiger hatten am Wochenanfang noch argumentiert, dass es grundsätzlich eine solche Zusage gegeben habe und danach nicht mehr genug Zeit zur juristisch ausreichenden Vorbereitung auf den Prozess gegeben gewesen sei. Richter Ulrich Neef stellte fest, dass es bereits in der Vergangenheit umfangreichen Stellungnahmen zu dem Sachverhalt gegeben habe.

Keiner Schuld bewusst

Was folgte, waren die grundsätzlichen Stellungnahmen aller 14 Angeklagten zur Sache. In einem Satz zusammengefasst lautete der Tenor der Verteidigungsreden gestern: Die Angeklagten waren zwar unbestritten bei den vom Energieversorger bezahlten Reisen dabei. Dass man sich durch die Teilnahme aber strafbar gemacht habe, sei den Betroffenen nicht einmal ansatzweise bewusst gewesen. Immer wieder nannten die Anwälte das Stichwort "Unrechtsvereinbarung".

Ihre klare Stellungnahme: Keiner der Angeklagten habe bei den Reisen in irgendeiner Weise mit den sie finanzierenden Gasversorgern eine Vereinbarung getroffen, Versprechungen gemacht oder Leistungen eingefordert. Weitgehend übereinstimmend war aber auch die Formulierung, dass aus der heutigen Sicht und der nunmehr erlangten Kenntnis der aktuellen Rechtslage niemand mehr an solchen Reisen teilnehmen würde.

Die Gefahr der Wiederholung ist in der Tat gering – es werden in Zukunft wohl keine Einladungen der Energieversorger an die Kommunalpolitiker mit Sitz in den Aufsichtsräten der Unternehmen mehr erfolgen. Der Anwalt von Wilhelm Heikamp, Geschäftsführer der auch für Hückeswagen zuständigen BEW, erklärte im Namen seines Mandanten: "Die Gremien-Reisen wird es nicht mehr geben."

Es war "branchenüblich"

Sein Mandant, Heikamp, habe bei seinem Amtsantritt eine "branchenübliche Handhabung" dieser Art von Reisen von seinem Vorgänger übernommen. "Ich habe noch nicht einmal ansatzweise angenommen, dass hier ein Rechtsverstoß vorliegt", betonte er. In der Zwischenzeit habe die ganze Branche auch umgedacht.

Im übrigen sei bis zu einem Urteil vom 9. Mai 2006 nie die Rede davon gewesen, dass er ein Amtsträger sei und sich einer Vorteilsnahme im Amt schuldig gemacht habe. Und dann ergänzte der Anwalt noch: "Ich äußere mein Unverständnis darüber, dass Herr Heikamp(stellvertretend für andere) an den Pranger gestellt wird."

© RP ONLINE GmbH 1995 - 2009

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der RP ONLINE GmbH

Nachrichten aus **Hückeswagen**

Artikel drucken